



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Klaus Adelt SPD**

Für ein inklusives Bayern jetzt VII – Menschen mit Behinderung vor Gewalt schützen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) vorzulegen, um Menschen mit Behinderung besser vor Gewalt zu schützen.

Dieser Gesetzentwurf soll mindestens folgende Punkte berücksichtigen:

1. Festschreibung von Teilhabe und Schutz vor Gewalt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention als Gesetzesziele;
2. Aufführen konkreter Vorkehrungen zur Gewaltprävention;
3. Festschreiben einer Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen;
4. Einsatz von Frauenbeauftragten.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, ein Programm aufzulegen, mit dem die heimrechtlichen Aufsichtsbehörden flächendeckend besser für Gewaltschutz in stationären Behinderteneinrichtungen qualifiziert werden.

Begründung:

Deutschland hat im Oktober 2017 die Istanbul-Konvention, das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, ratifiziert. Damit verpflichten sich Deutschland und die Bundesländer mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, Frauen zu schützen und ihnen Hilfe und Unterstützung zu bieten.

Im Vergleich zu Menschen ohne Behinderung besteht bei Männern und Frauen mit Behinderung ein erhöhtes Risiko, Opfer von Gewalt zu werden. Ganz besonders stark betroffen sind Frauen mit Behinderungen, die in Einrichtungen leben. Mehr als jede fünfte bis dritte Frau mit Behinderung erlebt erzwungene sexuelle Handlungen im Erwachsenenleben (weiblicher Bevölkerungsdurchschnitt bis 65 Jahre: 13 Prozent). Frauen, die in Einrichtungen leben, sind mit 38 Prozent die am stärksten betroffene Gruppe. Nimmt man alle Frauen zusammen, die in Kindheit, Jugend oder Erwachsenenalter sexuelle Gewalt erlebt haben, so ist mehr als jede dritte bis zweite Frau betroffen – im Vergleich zu etwa jeder fünften Frau im Bevölkerungsdurchschnitt. Auch von psychischer Gewalt sind Frauen mit Behinderung im Erwachsenenalter sehr viel häufiger betroffen: 90 Prozent der Frauen mit Behinderung in Einrichtungen berichten über ein derartiges Erlebnis, im Vergleich zu 45 Prozent der gesamten weiblichen Bevölkerung. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache und machen deutlich, dass Menschen und ganz besonders Frauen mit Behinderung speziellen Schutz vor sämtlichen Formen der Gewalt benötigen.

Im Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetz ist der Gewaltschutz bislang viel zu wenig berücksichtigt. Darüber hinaus muss die Umsetzung der Qualitätsanforderungen zur Gewaltprävention selbstverständlich verlässlichen Kontrollen von außen unterliegen. Dafür müssen die heimrechtlichen Aufsichtsbehörden flächendeckend besser für Gewaltschutz qualifiziert werden. Studien belegen, dass die Mehrzahl der Aufsichtsbehörden dieser Aufgabe bislang nicht angemessen gewachsen ist.